

Information zur Datenverarbeitung: Erfüllung der Pflichten nach dem Hinweisgeber-schutzgesetz - HinSchG

Nachfolgend erhalten Sie generelle Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und im Detail für die oben genannten Zwecke (Informationspflicht nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung DSGVO).

Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH
Stiftstraße 15
74889 Sinsheim

Vertreten durch: Geschäftsführer Uwe Gerbich-Demmer

Telefon: (07261) 693-0
Telefax: (07261) 693-77
E-Mail: info@jugend-stift.de

Gemeinsam Verantwortliche (Art 26 DSGVO)

Zur Erfüllung der Pflichten nach dem HinSchG hat die oben genannte Verantwortliche das

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
-Rechnungsprüfungsamt-
Kurfürsten-Anlage 38 - 40
69115 Heidelberg
Telefon: +49 6221 522-1315
Telefax: +49 6221 522-91315
E-Mail: Hinweisgeber@Rhein-Neckar-Kreis.de

beauftragt die Interne Meldestelle (§ 12 ff HinSchG) zu betreiben.

Es liegt ein Fall der gemeinsamen Verantwortlichkeit im Sinne des Art 26 DSGVO vor.

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter
Bodenschwinghstr. 10 (Gebäude F)
68723 Schwetzingen
Telefon: +49 (0) 6202 84-8728
Telefax: +49 (0) 6202 84-838713
E-Mail: datenschutz@jugend-stift.de

Zweck der Datenverarbeitung

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Erfüllung der Pflicht zur Errichtung und Betreiben einer internen Meldestelle (§ 12 HinSchG)

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus dem Hinweisgeberschutzgesetz insbesondere dem § 10 HinSchG.

Empfänger von Daten

Die Identität der im Rahmen der Meldung genannten Personen wird vertraulich behandelt (§ 9 Abs 1 HinSchG).

Empfänger der Daten können Personen sein, die für die Entgegennahme von Meldungen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind, sowie den sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen den Personen.

Eine Weitergabe ist unter den Voraussetzungen des § 9 HinSchG auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden, eine Anordnung im Verwaltungsverfahren oder einer gerichtlichen Entscheidung möglich. Empfänger der Daten können insoweit Strafverfolgungsbehörden, zuständige Behörden oder Gerichte sein.

Dauer der Datenspeicherung

Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist. (§ 11 Abs. 5 HinSchG)

Widerruf von Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich / per Mail / Fax – an die oben genannte Adresse richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Art. 12 ff DSGVO geregelt. Diese Rechte können Sie gegenüber den oben genannten Stellen geltend machen:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DSGVO

Datenschutzaufsichtsbehörde

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 / 615541-0, Fax: 0711 / 615541-15, poststelle@lfdi.bwl.de zu.

Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich gerne direkt an den Datenschutzbeauftragten der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH wenden.